



Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Marktplatz 1 30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service / Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Prinzenstraße 12

AnsprechpartnerIn

Herr Diedrichs

Mein Zeichen

6182/8-082 Neu I

Durchwahl

(0511) 616 - 22751

Telefax

(0511) 616 - 1125113

E-Mail

Steffen.Diedrichs@region-hannover.de

Internet

www.hannover.de

Hannover, 29.03.2021

Bebauungsplan Nr. 82 Neuaufstellung (mit ÖBV) "Bahnhof - Westseite" der Stadt Langenhagen, Kernstadt

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 01.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr. 82 Neuaufstellung "Bahnhof - Westseite" der Stadt Langenhagen wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Brandschutz:

Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO, bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege, wird vorsorglich hingewiesen.

Bei der Neugestaltung der Verkehrsflächen sind die Belange der Feuerwehr, insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr bzw. Rettungswagen, zu berücksichtigen.

Naturschutz:

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11

Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65 BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06 BIC: PBNKDEFF



N. Marine

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Stellungnahme der Unteren Waldbehörde:

Bzgl. des o. g. Bebauungsplanes bestehen von Seiten der Unteren Waldbehörde keine Anregungen oder Bedenken.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Neuaufstellung des Bebauungsplanes von den tatsächlichen Gegebenheiten ausgegangen werden muss und nicht vom alten Planungsrecht.

Da sich jedoch momentan kein Waldbestand entwickelt hat, ist dies waldrechtlich nicht von Belang.

Immissionsschutz:

Die Empfehlung, auf der Baugenehmigungsebene ein schalltechnisches Gutachten (insbesondere für den Gewerbelärm) erstellen zu lassen, wird weiter aufrecht erhalten.

Es wird ferner um Verfahrensbeteiligung auf der Baugenehmigungsebene gebeten.

Belange des ÖPNV:

Grundsätzlich behält die Stellungnahme der Region Hannover vom 27.07.2020 (Nachtrag ÖPNV) weiterhin Gültigkeit:

"Derzeit sind auf der Westseite des Bahnhofs Langenhagen Mitte ca. 90 P+R Plätze vorhanden. Außerdem sind auf weiteren schotterbefestigten Flächen weitere 100 Pkw abgestellt.

Aus Sicht des Fachbereichs Verkehr sollte mindestens diese Anzahl von 200 Stellplätzen auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der von Stadt und Region Hannover anvisierten Verkehrswende wäre sogar eine Erhöhung der Anzahl auf min. 300 sinnvoll."

Es wird begrüßt, dass die Stadt Langenhagen den Beschluss gefasst hat, im weiteren Verfahren mit min. 200 P+R-Stellplätzen zu planen, allerdings sind in den Planunterlagen keine entsprechenden Flächen dafür zu erkennen.

Die aktuell im B-Plan für P+R vorgesehenen Flächen eignen sich nicht für eine Aufstockung in Form eines Parkdecks o. ä..

Die Ausweisung entsprechend geeigneter Flächen würde begrüßt werden.

Regionsstraßen:

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt zur K 324.

Die Baukosten für die Anbindung des Plangebietes an die o. g. Kreisstraße sowie die Mehrunterhaltungskosten für den geplanten Einmündungsbereich hat die Stadt Langenhagen zu tragen.

Die Ausführungspläne sind vor Baubeginn mit dem Fachbereich Verkehr der Region Hannover abzustimmen.

Raumordnung:

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

Diedrichs





Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Postfach 101, 30001 Hannover Vorab per E-Mail

Stadt Langenhagen Herrn Jörg Seifert Marktplatz 1 30853 Langenhagen

Bearbeitet von Christina Johnson E-Mail: christina.johnson@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

60/ B-Plan 82 N

45.-21.06.06

7824

31.03.2021

Bebauungsplan Nr. 82 N "Bahnhof Westseite" Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Seifert,

zu Ihrem Schreiben vom 26.02.2021 nimmt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wie folgt Stellung: Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 N "Bahnhof Westseite" bestehen keine Bedenken, sofern die Anzahl der Vollgeschosse auf maximal fünf (V) festgesetzt wird. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen. Sofern Bauwerke eine Höhe von 25m über Grund überschreiten, wäre für jedes Bauvorhaben die Zustimmung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erforderlich (§ 12 Abs. 3 Nr. 1a LuftVG).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Johnson



Ottensmeyer, Carolin

Von:

Seifert, Jörg

Gesendet:

Donnerstag, 4. März 2021 13:55

An:

Ottensmeyer, Carolin

Betreff:

WG: Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 82 N

Von: Berger, Philip (NLSTBV) [mailto:Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de]

Gesendet: Donnerstag, 4. März 2021 13:21 **An:** Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>

Betreff: Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 82 N

Achtung! Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation und der Sender konnte nicht überprüft werden!

Sehr geehrter Herr Seifert,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 N "Bahnhof Westseite" bestehen keine Bedenken, sofern die Anzahl der Vollgeschosse auf maximal fünf, festgesetzt wird.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen. Sofern Bauwerke eine Höhe von 25m über Grund überschreiten, wäre für jedes Bauvorhaben die Zustimmung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erforderlich (§ 12 Abs. 3 Nr. 1a LuftVG).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

Philip Berger

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Zentraler Geschäftsbereich 4 Dezernat 42 Luftverkehr Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover

Telefon: +49 511 3034-2501 Fax: +49 511 3034-2099

E-Mail: Philip.Berger@nlstbv.niedersachsen.de

www.luftverkehr.niedersachsen.de

<u>Hinweis:</u> Personenbezogene Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite https://www.strassenbau.niedersachsen.de unter "Service". Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen gerne zu.



Von:

Seifert, Jörg

Gesendet:

Mittwoch, 10. März 2021 13:41

An:

Ottensmeyer, Carolin

Betreff:

WG: Colt-Planauskunft in Langenhagen, Bebauungsplan Nr.82 N "Bahnhof

Westseite"

Von: Planauskunft Hannover [mailto:planauskunft.hannover@hemminger.info]

Gesendet: Mittwoch, 10. März 2021 13:40 **An:** Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>

Betreff: Colt-Planauskunft in Langenhagen, Bebauungsplan Nr.82 N "Bahnhof Westseite"

Achtung! Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation und der Sender konnte nicht überprüft werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage vom 26.02.2021 und bearbeiten diese im Auftrag der COLT Technology Services GmbH.

In dem oben genannten Bereich befinden sich Anlagen der Colt Technology Services GmbH.

Bei Aufgrabungsarbeiten in diesem Bereich sind folgende Punkte zu beachten:

- 1) 5 Arbeitstage vor Baubeginn muss Ihre Aufgrabung schriftlich angezeigt werden.
- 2) Durch eine ausreichende Anzahl von Probeschlitzen ist die tatsächliche Lage der Colt -Trasse zu ermitteln.
- 3) Generell ist eine Überbauung unserer Anlage nicht zulässig. Die Schächte müssen jederzeit zugänglich bleiben.

Sollte es zu einer Störung an unseren Anlagen kommen und eine unzulässige Überbauung unsere schnelle Schadensbeseitigung verhindern, so werden Ihre Anlagen ohne jede Ankündigung und Übernahme irgendwelcher Kosten ausgebaut.

Die COLT Technology Services GmbH ist im Besitz von stillgelegten Gasleitungen. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass stillgelegte Gasrohre nicht ausgebaut werden dürfen. Sollten Sie im Zuge der Baumaßnahme auf stillgelegte Gasleitungen stoßen, die die Baumaßnahme behindern, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Christian Ohms, Tel. 040 / 35067 721.

! ACHTUNG!

ab dem 15.Oktober 2020 nimmt Hemminger Ingenieurbüro GmbH &Co.KG / Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH

im Auftrag der Colt Technology Services GmbH über die bisherige Email-Adresse keine Plananfragen mehr an.

Bitte stellen Sie Ihre Anfragen ab sofort über das kostenfreie Anfrageportal BIL (Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche),

welches Sie unter folgender Adresse erreichen können: https://portal.bil-leitungsauskunft.de
Sollten im angefragten Bereich keine Anlagen der Colt Technology Services GmbH vorhanden sein, erhalten Sie diese Information unmittelbar.

Im Falle einer Betroffenheit wird Ihre Anfrage zur Bearbeitung über das Portal entsprechend weitergeleitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kerstin Eichler Planung / Projektierung planning department

Kerstin.Eichler@hemminger.info Phone: +49(35341)15085

Mobile:



www.hemminger.info

Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda

Geschäftsführung Management Oliver von Au Christoph Wintrup Thomas Nußbaum

Steuernummer 057/110/02024 USt-ID DE813780383 Amtsgericht Cottbus HRB 6890 CB

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Falls Sie diese E-Mail versehentlich bekommen haben, bitten wir Sie, uns zu informieren und diese E-Mail unverzüglich zu löschen. This e-Mail is intended for the addressee only. If you have received this e-Mail by mistake, please inform us and delete this e-Mail immediately.



HINWEISE zum Schutz unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen

1. Allgemeines

Die Colt Technology Services GmbH betreibt private Glasfasernetze zur Versorgung von Geschäftskunden mit Telekommunikations-Diensten. An die Betriebssicherheit unserer Leitungswege werden extrem hohe Ansprüche gestellt. Eine Unterbrechung kann große wirtschaftliche Schäden hervorrufen. Aus diesem Grund wird beim Umgang mit unseren Leitungen eine besondere Sorgfalt verlangt.

Die Colt Technology Services GmbH Glasfaserkabel sind in der Regel durch weiße, mit roten Streifen, HDPE-Rohre DN 110 oder DN 50 geschützt. In unserer Trasse befindet sich grünes Warnband mit der Aufschrift COLT Glasfaserkabel.

2. Verantwortlichkeit

Der für die Beschädigung unserer Versorgungsleitungen Verantwortliche ist uns zum Schadensersatz verpflichtet.

Aus diesen Gründen sind Erdarbeiten im Bereich von Kabelanlagen mit der VOB und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Colt Technology Services GmbH an der Baustelle berührt nicht die Verantwortlichkeit des Ausführenden für die von ihm verursachten Schäden an Kabelanlagen der Colt Technology Services GmbH, unabhängig vom Auftraggeber.

3. Einholung von Auskünften (Erkundigungspflicht)

Auskunft über die Lage unserer Glasfaser-Versorgungsleitungen und anderer Einrichtungen erhalten Sie über das kostenlose BIL Leitungsportal.

https://bil-leitungsauskunft.de/

Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht der Tiefbauunternehmen ergibt sich aus der DIN 18 300 (VOB, Teil C), Nr.3.1.3 und 3.1.5, sowie aus der Unfallverhütungsvorschrift 20 "Bauarbeiten" (VBG 37, § 16). Demgemäß ist die Einweisung des Personals und die Einhaltung von Auskünften über die Lage von Kabelanlagen, gleich ob im bebauten Stadtgebiet, in Grünanlagen oder sonstigen unbebauten Grundstücken, eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.



Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Zentrales E-Mail-Postfach: ExternalOperationsProduction@colt.net

Herr Christian Ohms Infrastructure Services Unit 040 35067721

christian.ohms@colt.net

Hannover

Calenberger Esplanade 4

30169 Hannover

Tel.: +49 (0) 5 11 / 1 23 53 - 0

4. Anzeigepflicht des Baubeginns

Arbeiten im Bereich unserer Glasfaserleitungen sind uns vor Beginn rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher, mitzuteilen. Allein das Einholen von Auskünften nach Abschnitt 3 gilt nicht als Anzeige des Baubeginns.

5. Arbeiten im Bereich von Kabelanlagen

Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden.

Da mit Ausweichungen der Kabelanlage gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 0,50 m rechts und links der bezeichneten Anlage zu beachten.

Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabelanlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Kabelanlage ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage der Kabelanlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabelanlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

Jede unbeabsichtigte Freilegung von Kabelanlagen der COLT Technology Services GmbH sind unverzüglich und auf schnellstem Wege zu melden. Freigelegte Kabelanlagen sind zu sichern und vor Beschädigung zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabelanlagen bis zum Eintreffen des Beauftragten der Colt Technology Services GmbH einzustellen.

Beim Bau von parallelverlaufenden Fremdanlagen ist ein horizontaler Abstand von mindestens 0,5m einzuhalten. Die Überbauung unserer Kabelanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Abweichung hiervon kann nur nach vorheriger Einweisung durch einen Vertreter der Colt Technology Services GmbH zugelassen werden.

Baugruben oder Gräben, die Kabelanlagen kreuzen bzw. in einem horizontalen Abstand von weniger als 1,0 m verlaufen, dürfen nur mit Zustimmung unseres Fachpersonals verfüllt werden. Sollte eine Verfüllung dennoch ohne unser Wissen ausgeführt worden sein, so kann von uns auf Kosten des Unternehmers bzw. des Veranlassers ein Verdichtungsnachweis gemäß dem

"Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen in Köln, oder die nochmalige Freilegung des Kabels verlangt werden.

Das Querschnittsbild der Rohrlage darf nicht verändert werden.

Die Umhüllung von freigelegten Kabelanlagen muss mit steinfreiem Material (Sandkörnung = < 6,3 mm) erfolgen.

Die Überbauung unserer Kabelanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Abweichung hiervon kann nur nach vorheriger Einweisung durch einen Vertreter der Colt Technology Services GmbH zugelassen werden.



Alle Maßnahmen, die zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen erforderlich werden, z.B. Ausführung einer zusätzlichen Verdichtung, Herstellung von Auflagern, Stützen, Widerlagern usw., sind auf Kosten des Unternehmers bzw. des Veranlassers nach unseren Angaben auszuführen.

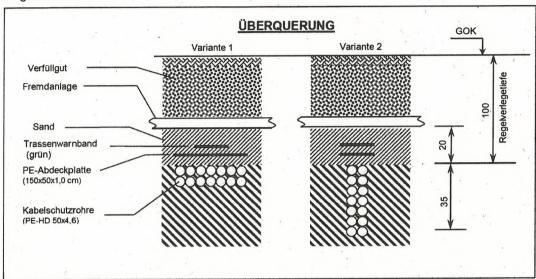


Abb. 1: Anweisung für Baumaßnahmen zur Überquerung von COLT Glasfaserkabelanlagen. Alle Maße sind in cm.

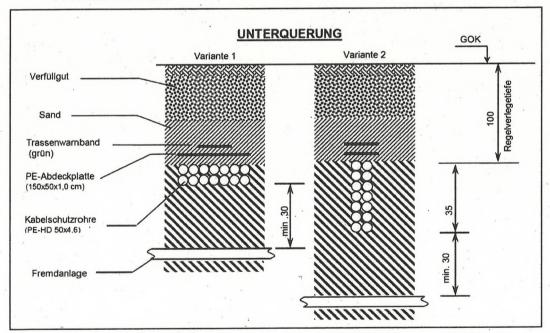


Abb. 2: Anweisung für Baumaßnahmen zur Unterquerung von COLT Glasfaserkabelanlagen. Alle Maße sind in cm.

colt

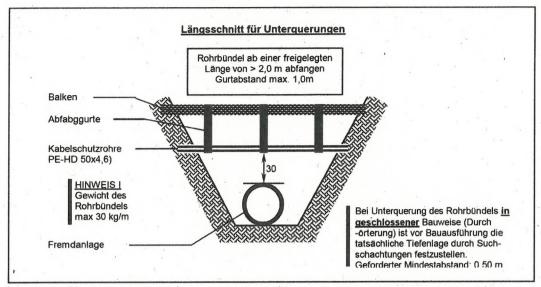


Abb. 3: Baumaßnahmen zur Abstützung von COLT Glasfaserkabelanlagen bei Unterquerungen. Alle Maße sind in cm

6. Maßnahmen bei Beschädigungen

Im Falle eines Schadens – auch bei geringster Beschädigung eines kabelführenden Rohres – sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Unverzügliche Meldung an die

Colt Technology Services GmbH Tel.: 0800 - 50 95 332

- Gefahrenbereich absichern
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Weitere Maßnahmen, die zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen erforderlich werden, mit den Mitarbeitern der Colt Technology Services GmbH abstimmen

Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur nach Abstimmung mit der Colt Technology Services GmbH verlassen.

Hinweis: Die Folgen einer Beschädigung der Kabelisolierung sind oft erst nach Jahren erkennbar.

7. Gefahrenpotential

Beschädigte Kabel und unterbrochene Glasfasern können sehr gefährlich für das Auge und gefährlich für die Haut sein. Schon diffuse reflektierte Strahlung kann gefährlich sein. Bei austretendem Laserlicht erhöhte Brand - und Explosionsgefahr, insbesondere in unmittelbarer Nähe der





Beschädigung. Eingesetzte Laserklassen von 1M bis Laserklasse 4.

8. Weitere Hinweise

Die vorstehend unter 1. bis 7. aufgeführten Hinweise sollen es Ihnen erleichtern, unsere Versorgungsleitungen aufzufinden und Beschädigungen zu vermeiden. Wir geben diese Hinweise in Ihrem Interesse. Keinesfalls sollen diese Hinweise als erschöpfend angesehen werden und Sie von der Verpflichtung befreien, sich selbst über die notwendigen Maßnahmen der Schadensverhütung Gedanken zu machen und weitere sinnvolle Informationen einzuholen.



Baubeginnsanzeige

Bitte 2 Wochen vor Beginn ausfüllen und dem Bauleiter senden

Bauvorhaben:		
Ort:		
Kreuzung:	Straße:	
voraussichtlicher Baubeginn:		
An:		
Firma: Colt Technology Service	es GmbH	
Fax:		
Von:		
Firma:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Fax:	Tel.:	
Ansprechpartner:	Mobil:	
Bei unvollständiger Übertragung informie	eren Sie bitte den Absender	
Die vorliegenden "Hinweise zum Sch Kenntnis genommen. Wir werden Sie Dieses Formular gilt nur für die ob Baumaßnahmen planen, dann steller	e in allen Punkten beachten. Den rechts angegebene Registriert	
Ort Datum	Unterschrift in Druckbuchstaben	rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Zeichnungslegende

Colt-Trasse (erdverlegt)

Colt-Trasse geplant

Hausanschluß

Hausanschluß geplant

Spülbohrung, Pressung



Anlage 5

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

30145 Hannover

Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Postfach 101560 30836 Langenhagen, Han

REFERENZEN

Herr Seifert vom 26.02.2021

ANSPRECHPARTNER

Heinrich Drangmeister, 13451 aus 2021

TELEFONNUMMER

+49 511 3089998

DATUM

11.03.2021

RETRIFFT

Bebauungsplan Nr. 82 N Bahnhof Westseite, Stadt Langenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch den Bebauungsplan Nr. 82 N Bahnhof Westseite werden die Interessen der Telekom zurzeit nicht berührt.

Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen somit von unserer Seite keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bause Peter Bause Datum: 2021.03.16

Digital unterschrieben von 15:02:26 +01'00

Heinrich Drangmeister Datum: 2021.03.11 14:57:23 +01'00'

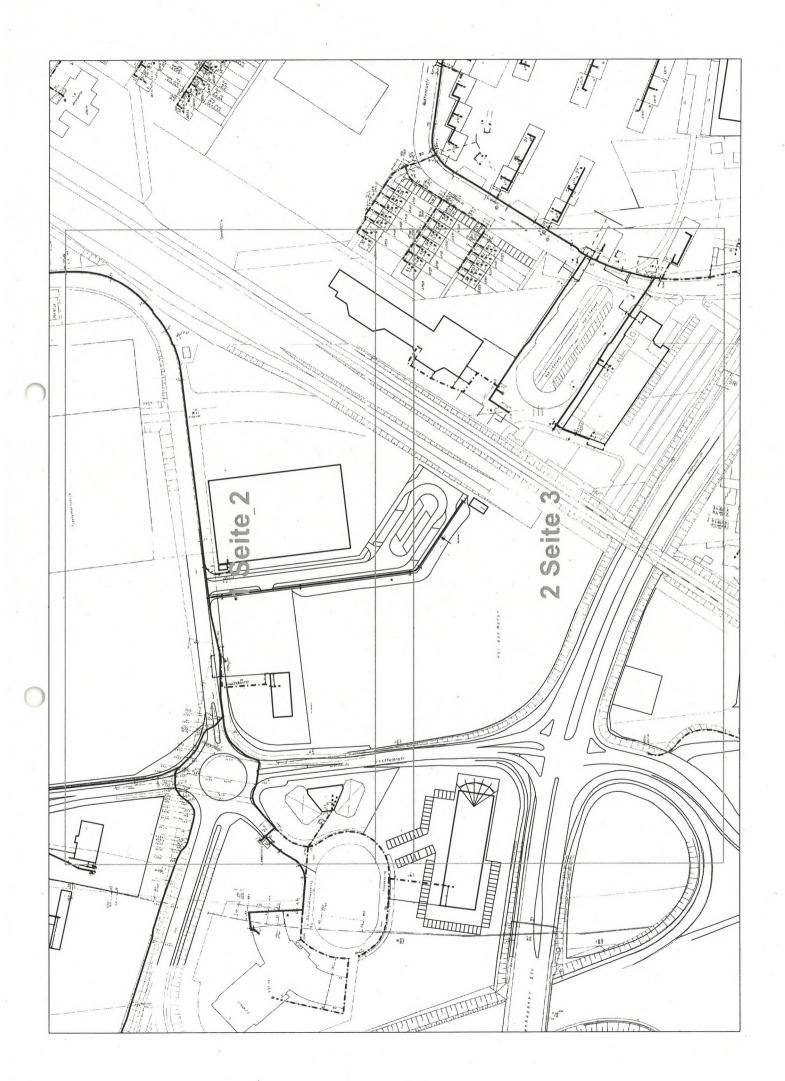
Digital unterschrieben von Heinrich Drangmeister

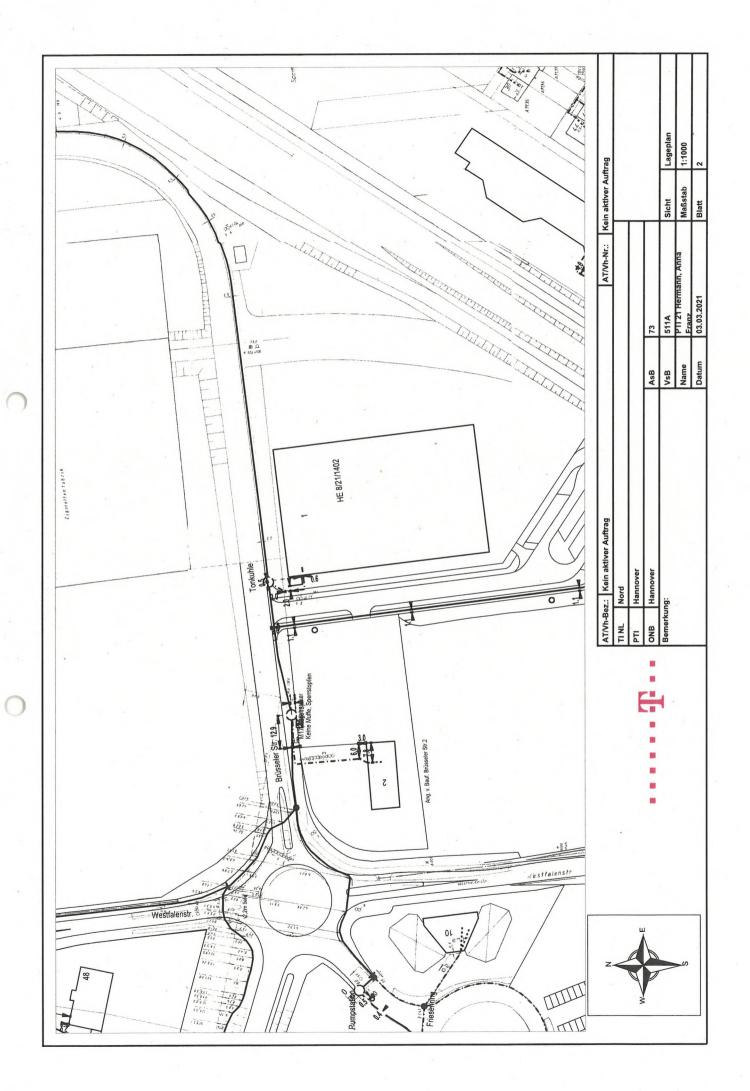
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

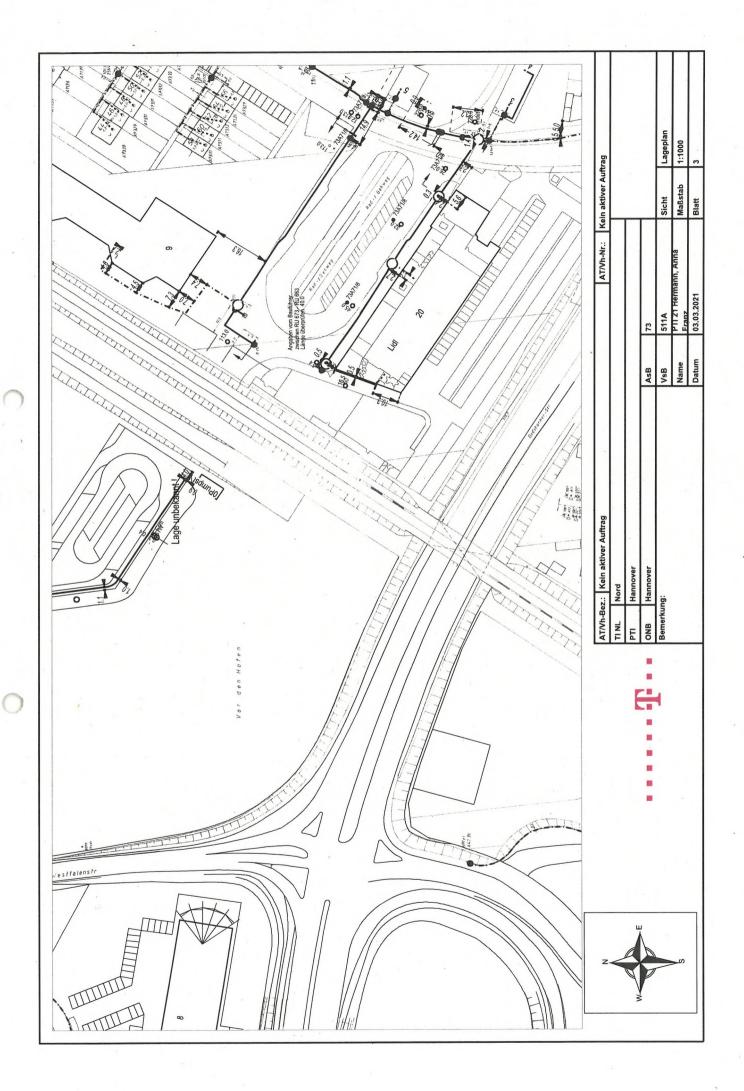
Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover Postanschrift: 30145 Hannover

E-Mail: stellungnahme.hannover@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat; Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262









Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Seifert, Jörg

Montag, 29. März 2021 13:14

Ottensmeyer, Carolin

WG: Stellungnahme S00990234, VF und VFKD, Stadt Langenhagen,

Bebauungsplan Nr. 82 N "Bahnhof Westseite", Ihr Zeichen: 60/B-Plan 82N

Jörg Seifert STADT LANGENHAGEN Marktplatz 1 30853 Langenhagen Abteilung Bauverwaltung

Tel.: 0511 / 7307 - 9407 Fax: 0511 / 7307 - 9497

E-Mail: joerg.seifert@langenhagen.de

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

Gesendet: Montag, 29. März 2021 12:38

An: Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>

Betreff: Stellungnahme S00990234, VF und VFKD, Stadt Langenhagen, Bebauungsplan Nr. 82 N "Bahnhof

Westseite", Ihr Zeichen: 60/B-Plan 82N

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Frankenring 36 - 38 * 30855 Langenhagen

Stadt Langenhagen - Bauverwaltung - Jörg Seifert Marktplatz 1 30853 Langenhagen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00990234

E-Mail: TDRA-N.Hannover@vodafone.com

Datum: 29.03.2021

Stadt Langenhagen, Bebauungsplan Nr. 82 N "Bahnhof Westseite", Ihr Zeichen: 60/B-Plan 82N

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.02.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland

1

- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

Stadt Langenhagen Bauverwaltung Planen und Bauen Herr Seifert

30836 Langenhagen

Datum 01.04.2021 Ihr Zeichen

Ihre Nachricht
04.03.2021
Ihr Kontakt Unser Zeichen
Maren Ebermann
Telefon
+49(511)430-4725
Telefax
+49(511)430 941-4725
E-Mail
fremdkoordinierung@
enercity-netz.de

Bebauungsplan 82 N Bahnhof Westseite

Guten Tag Herr Seifert,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen und Hinweise. Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich gerne bei unseren Ansprechpartnern.

Stellungnahme FK: Strom Konzepte

Ein Erschließungskonzept kann erst bei Vorliegen eines Bebauungskonzepts (inkl. Angaben zum Leistungsbedarf) erstellt werden.

Für die Versorgung des betreffenden Gebiets ist noch ein Netz für die Energieversorgung aufzubauen.

Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Um auch die Grundstücke im südwestlichen Teil versorgen zu können, kann je nach Leistungsbedarf ein weiterer Stationsstandort als der bereits im BPlan eingetragene erforderlich werden, da sich dieser am äußersten nordöstlichen Rand den Plangebietes befindet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Schmidt

Tel.: +49(511)430-3343

E-Mail: andreas.schmidt@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Datenübertragungsnetze

Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn der Schutzbereich unserer Telekommunikationskabel eingehalten wird. Der Schutzbereich dieser Kabeltrasse beträgt 5m (2,5m zu jeder Seite) und darf nicht überbaut, mit einem Baum oder Büschen bepflanzt werden. Die Trasse muss jederzeit frei zugänglich sein und ist unbedingt freizuhalten. Sollte durch die geplante Maßnahme unser Schutzbereich betroffen sein, sind weitere Abstimmungen erforderlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Heiko Dollak

Tel.: +49(511)430-4023

E-Mail: heiko.dollak@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Gas/Wasser Konzepte

Im nördlichen Bereich des B-Plans, südlich der Straße "Tonkuhle" verläuft unsere Hauptwasserleitung DN 800. Die Leitung ist über eine Dienstbarkeit gesichert. Der Schutzstreifen mit einer Breite von 8,0m ist einzuhalten!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Brinkmann Tel.: +49(511)430-5691

E-Mail: thomas.brinkmann@enercity-netz.de

Stellungnahme FK: Stadtbeleuchtung

Von der Westfalenstraße ab ANR43 verläuft ein Stich der öffentlichen Straßenbeleuchtung (B3656) bei

Umnutzung der Grundstücksflächen bitte um Koordinierung eines neuen Bel.- Konzeptes.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Tim Heinemann

Tel.: +49(511)430-5019

E-Mail: tim.heinemann@enercity.de

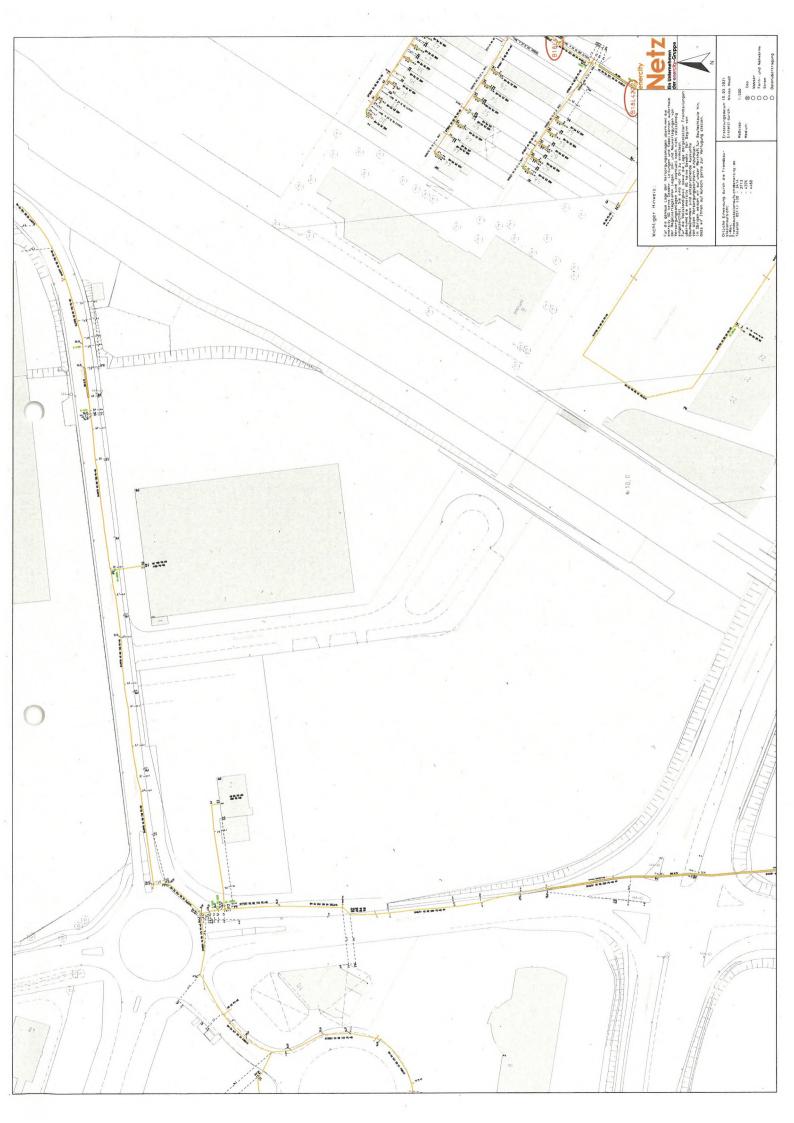
Freundliche Grüße

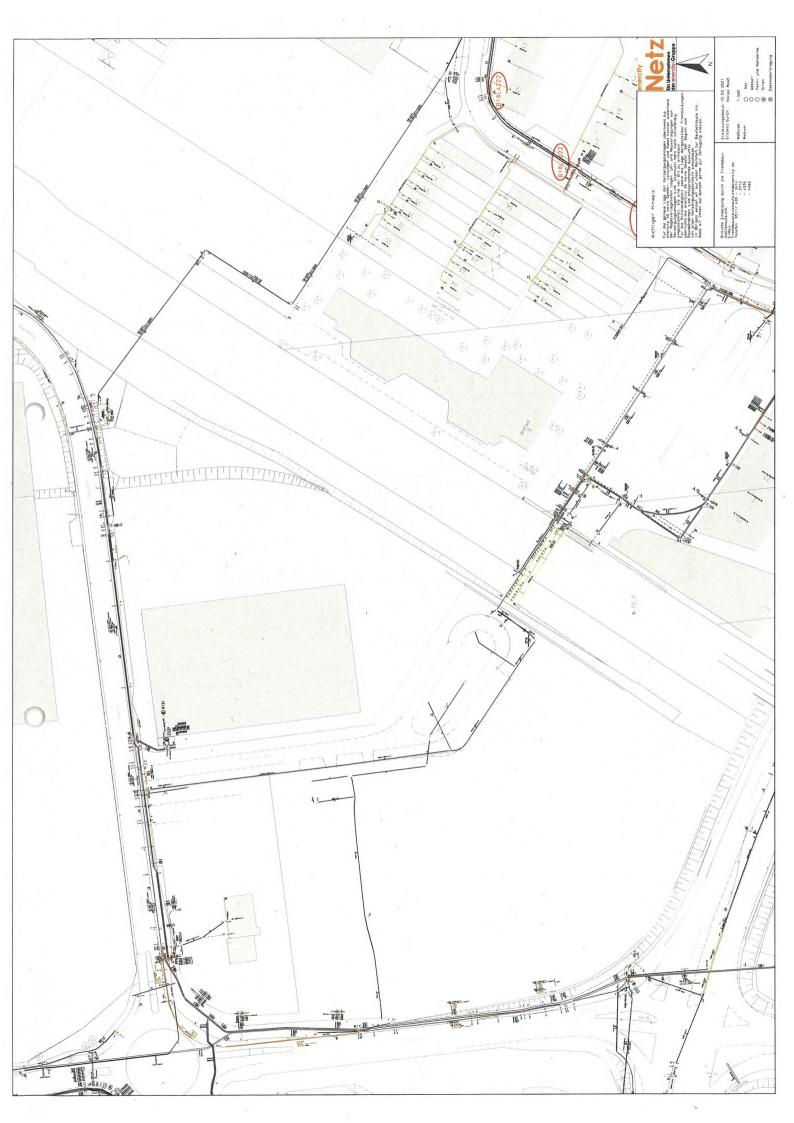
enercity Netz Netzmanagement

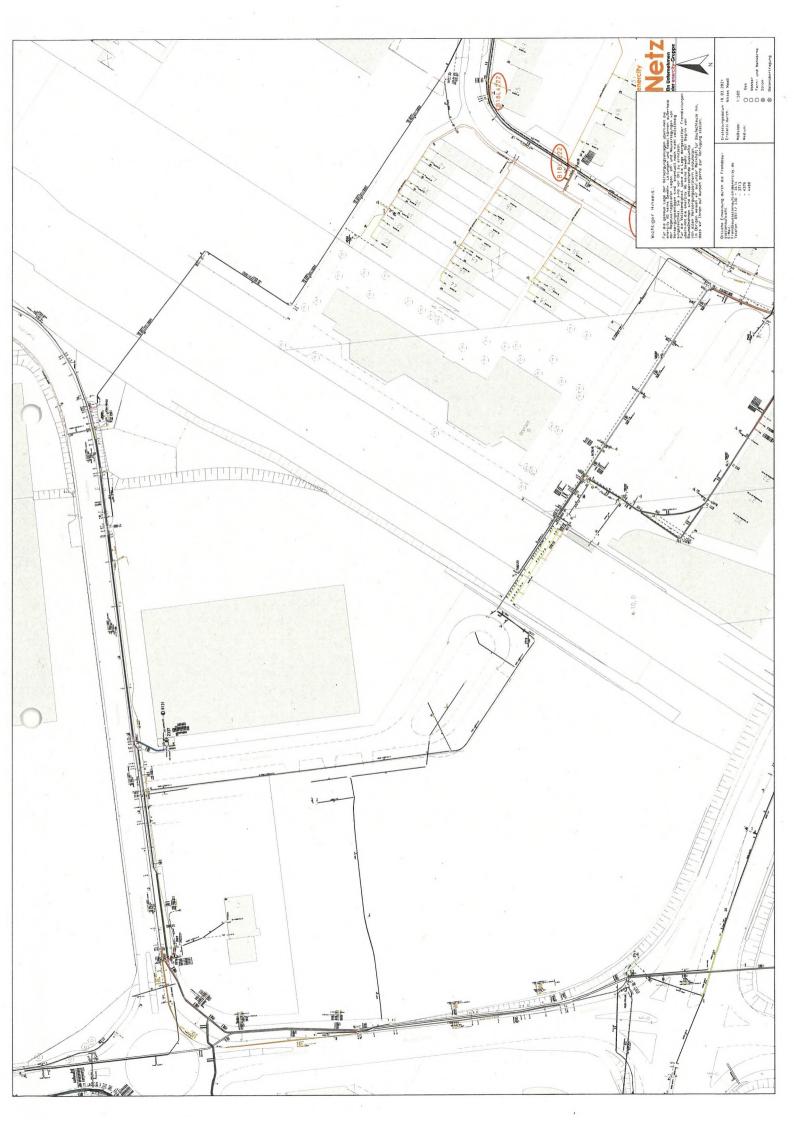
i. A. Thomas Brinkmann

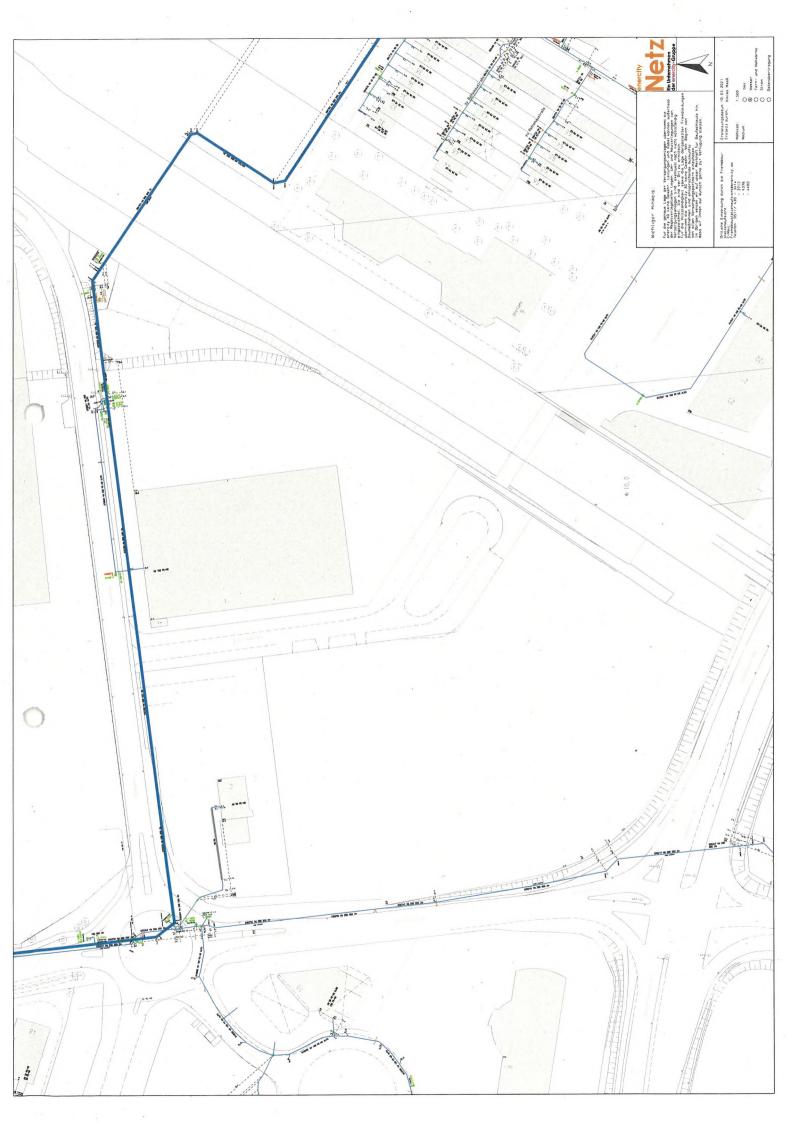
i. A. Maren Ebermann

Anlage











Ottensmeyer, Carolin

Von:

Seifert, Jörg

Gesendet:

Donnerstag, 11. März 2021 09:47

An:

Ottensmeyer, Carolin

Betreff:

WG: Post, Langenhagen, Bahnhof Mitte - 60/ B-Plan 82N

Von: Planauskunft-Telia SAG [mailto:Planauskunft.telia@spie.com]

Gesendet: Donnerstag, 11. März 2021 09:46 **An:** Seifert, Jörg <joerg.seifert@langenhagen.de>

Betreff: Post, Langenhagen, Bahnhof Mitte - 60/ B-Plan 82N

Achtung! Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation und der Sender konnte nicht überprüft werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Antwortschreiben.

Freundliche Grüße/Best regards

Team Planauskunft

Servicebüro Hockenheim

Tel.: +49 (0) 6205/23279-31 Fax: +49 (0) 6205/23279-42

E mailto:planauskunft.telia@spie.com

SPIE Deutschland & Zentraleuropa

Geschäftsbereich CityNetworks & Grids Geschaäfteinheit CeGIT

SPIE SAG GmbH Servicebüro Hockenheim Talhausstr. 4 68766 Hockenheim Germany www.spie.de



SPIE Deutschland & Zentraleuropa | T&D Business

Ce message et toutes les pièces jointes (ci-après le "message") sont confidentiels et établis à l'intention exclusive de ses destinataires. Toute modification, édition, utilisation ou diffusion non autorisée est interdite. Tout message électronique est susceptible d'altération. SPIE et ses filiales déclinent toute





Stadt Langenhagen Bauverwaltung Herr Jörg Seifert Postfach 101560 30836 Langenhagen

Restricted

Date 11,03,2021

Page 1 (1)

Handled by Telia Carrier, Herr Wagner SPIE SAG, David Reich

Reference Leitungsauskunft

Leitungsauskunft

BM: Langenhagen, B-Plan Nr. 82, Neuaufstellung "Bahnhof-Westseite"

Anfrage 60 / B-Plan 82N

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Telia Carrier Germany GmbH erteilt Ihnen die SPIE SAG GmbH die folgende Leitungsauskunft.

Gemäß Ihrer Anfrage vom 26.02.2021 teile ich Ihnen mit, dass die Telia Carrier Germany GmbH eine Leitungstrasse in dem betroffenen Bereich betreibt.

Anbei übersende ich Ihnen folgende Unterlagen:

- Bestandsplan Nr. HVR-HBG-G S01 RD017; HVR-HBG-G S01 RD018
- Telia Carrier Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsleitungen

Leitungseinweisungen vor Ort stimmen Sie bitte direkt ab mit der Telia Carrier Germany GmbH, Herr Wagner, Tel. 0173 / 2450712.

Weitere Leitungsanfragen an die Telia Carrier Germany GmbH richten Sie bitte direkt an das für Sie kostenfreie BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche https://portal.bil-leitungsauskunft.de/



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:

https://portal.bil-leitungsauskunft.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

SPIE SAG GmbH Geschäftseinheit CeGIT Talhausstraße 4 68766 Hockenheim

Tel.: +49 (0) 6205 / 23279-31 Fax: +49 (0) 6205 / 23279-42 Mail: planauskunft.telia@sag.eu

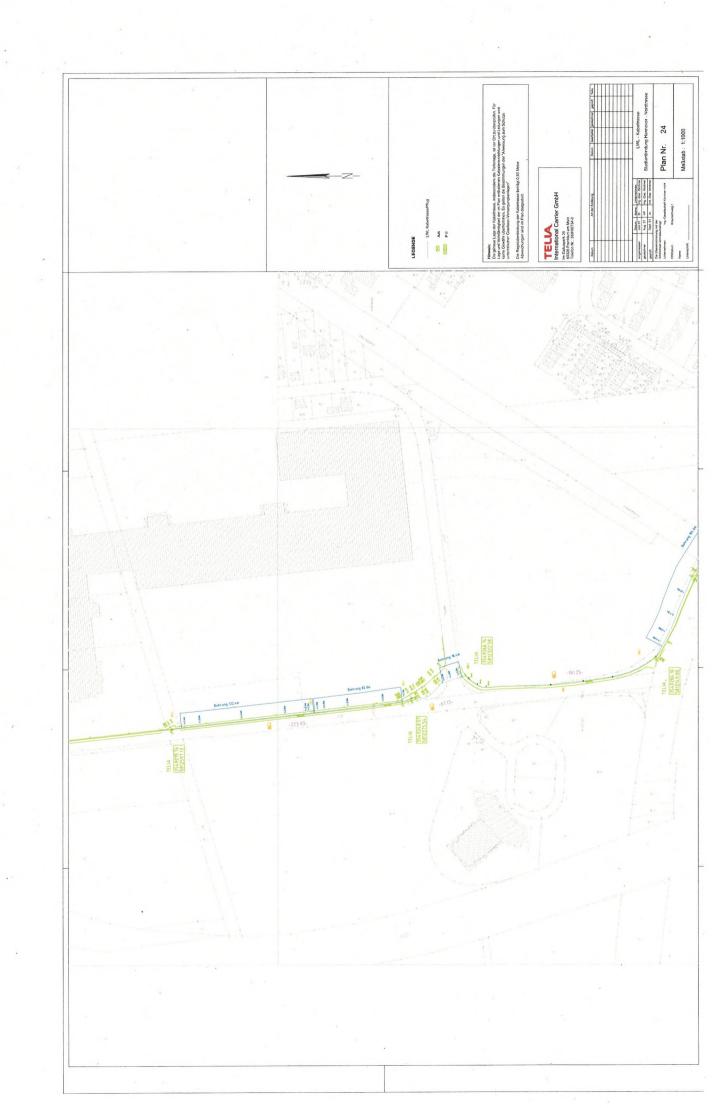
Mit freundlichen Grüßen

David Reich

David Reich Technische Sachbearbeiter

Company information
Telia Carrier Germany GmbH
Herriotstraße 1
D-60528 Frankfurt am Main, Germany
Managing Director: Frank Kirchner, Gerhard Harmel
Bank details: Royal Bank of Scotland Niederlassung
Frankfurt Account No: DE78 5023 0400 1471 6660 18
Reg No: HRB 50081 AG Frankfurt am Main

Visiting and Postal address Telia Carrier Germany GmbH Herriotstraße 1 D-60528 Frankfurt am Main Contact information Tel: +49-69-90734-0 Fax +49-69-90734-499 www.teliacarrier.com Plan Nr. 25





Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsleitungen

1. Allgemeines

Die Firma **Telia Carrier Germany GmbH**, Frankfurt am Main, betreibt private Glasfasernetze. An die Betriebssicherheit unserer Anlagen werden von unseren Kunden und uns höchste Ansprüche gestellt. Eine Unterbrechung kann große wirtschaftliche Schäden hervorrufen. Daher wird bei dem Umgang mit unseren Leitungen eine besondere Sorgfalt verlangt.

2. Verantwortlichkeit

Der für die Beschädigung unserer Versorgungsleitungen Verantwortliche ist uns zum Schadenersatz verpflichtet. Daher sind Erdarbeiten im Bereich von Kabelanlagen mit aller gebotenen Sorgfalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telia Carrier Germany GmbH an der Baustelle berührt nicht die Verantwortlichkeit des Ausführenden für die von ihm verursachten Schäden an Kabelanlagen der Telia Carrier Germany GmbH, unabhängig vom Auftraggeber.

3. Einholen von Auskünften (Erkundigungspflicht)

Die Auskunft über die Lage unserer Glasfaser-Versorgungsleitungen und anderer Betriebseinrichtungen erhalten Sie per kostenfreier Anfrage an das BIL – Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche https://portal.bil-leitungsauskunft.de/.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de

Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht der Tiefbauunternehmen ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Demgemäß ist die Einweisung des Personals und die Einholung von Auskünften über die Lage von Kabelanlagen, gleich ob im bebauten Stadtgebiet, in Grünanlagen oder sonstigen unbebauten Grundstücken, eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Aufgrund der laufenden Fortführung der Bestandspläne wird ihre Gültigkeit auf maximal 30 Tage begrenzt.

Die Vervielfältigung der abgegebenen Unterlagen sowie die Weitergabe an Dritte ist ohne das Einverständnis der Telia Carrier Germany GmbH nicht erlaubt.

Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen Stand: 30.11.2018 Seite 1

Company information
Telia Carrier Germany GmbH
Herriotstraße 1
D-60528 Frankfurt am Main, Germany
Managing Director: Frank Kirchner, Gerhard Harmel
Bank details: Royal Bank of Scotland Niederlassung Frankfurt Account No: DE78 5023 0400 1471 6660 18
Reg No: HRB 50081 AG Frankfurt am Main

Visiting and Postal address Telia Carrier Germany GmbH Herriotstraße 1 D-60528 Frankfurt am Main



4. Anzeigepflicht des Baubeginns

Arbeiten im Bereich unserer Glasfaserleitungen sind uns vor Beginn rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vorher, mitzuteilen.

Allein das Einholen von Auskünften nach Abschnitt 3. gilt nicht als Anzeige des Baubeginns.

5. Arbeiten im Bereich von Kabelanlagen

Erdarbeiten im Bereich unserer Kabelanlagen haben ausschließlich durch Handschachtung zu erfolgen. Der Einsatz von Baggern oder anderen Baumaschinen ist nicht statthaft.

Baugruben oder Gräben, die Kabelanlagen kreuzen bzw. in deren unmittelbarer Nähe verlaufen, dürfen nur mit Zustimmung unseres Fachpersonals verfüllt werden. Sollte dies ohne unser Wissen ausgeführt worden sein, so kann von uns auf Kosten des Unternehmens bzw. des Veranlassers ein Verdichtungsnachweis gemäß dem Merkblatt "Aufgrabungen in Verkehrsflächen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen in Köln, oder die nochmalige Freilegung des Kabels verlangt werden.

Die Umhüllung von freigelegten Kabelanlagen muss mit steinfreiem Material (Sand) erfolgen.

Alle Maßnahmen, die zur Sicherung von Kabelanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen erforderlich werden, z.B. Ausführung einer zusätzlichen Verdichtung, Herstellung von Auflagen, Stützen, Widerlagern usw. sind auf Kosten des Unternehmens bzw. des Veranlassers nach unseren Angaben auszuführen.

6. Maßnahmen bei Beschädigungen

Im Falle eines Schadens – auch bei geringster Beschädigung eines kabelführenden Rohres – sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Unverzügliche Meldung an Telia Carrier – Control Center Schweden Tel.: +46 771 228 228
- sowie <u>zusätzlich</u> an
 Telia Carrier Germany GmbH
 Herr Wagner
 Tel.: 0173 / 245 07 12
- · Gefahrenbereich absichern
- Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Weitere Maßnahmen mit dem o.a. Mitarbeiter der Telia Carrier Germany GmbH abstimmen

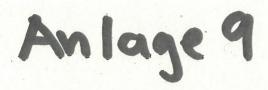
Das Baustellenpersonal darf die Schadensstelle nur nach Abstimmung mit dem Telia Carrier Control Center bzw. der Telia Carrier Germany GmbH verlassen.

Anweisung zum Schutze unterirdischer Glasfaser-Versorgungsanlagen Stand: 30.11.2018 Seite 2

Company information
Telia Carrier Germany GmbH
Herriotstraße 1
D-60528 Frankfurt am Main, Germany
Managing Director: Frank Kirchner, Gerhard Harmel
Bank details: Royal Bank of Scotland Niederlassung Frankfurt Account No: DE78 5023 0400 1471 6660 18
Reg No: HRB 50081 AG Frankfurt am Main

Visiting and Postal address Telia Carrier Germany GmbH Herriotstraße 1 D-60528 Frankfurt am Main





DB AG • DB Immobilien • Hammerbrookstr. 44 • 20097 Hamburg

Stadt Langenhagen Bauverwaltung Postfach 10 15 60 30836 Langenhagen Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Nord
Hammerbrookstr. 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com

Az.: TÖB-HH-21-98994

Pia Dannemann Tel.: 040 3918-6336 Fax: 069 265-36695 pia.dannemann@deutschebahn.com Zeichen: CR.R O4-N(E) Da

Ihr Schreiben vom: 26.02.2021 | Ihr Zeichen: 60 / B-Plan 82N

29.03.2021

Bahnstrecke 1710 Hannover - Celle, Bahn-km 9,95 - Bahn-km 10,25 links der Bahn Bebauungsplan Nr. 82 N "Bahnhof Westseite"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Station & Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Trägeröffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise keine Bedenken.

Angrenzend an den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes verlaufen die Bahnstrecken 1710 und 1711. Beide Bahnstrecken sind Strecken, an denen es Projektplanungen gibt. Da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass entlang der Bahnstrecken zukünftig Lärmschutzwände errichtet werden könnten, ist von einer Grenzbebauung abzusehen.

Es muss ausgeschlossen werden, dass durch angebrachte Beleuchtung bzw. Leuchtkörper jeglicher Art, der Eisenbahnbetrieb beeinträchtigt wird. Insbesondere bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Trieb-fahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen.

Die Abstände gemäß §5 NBauO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmun-gen sind zwingend einzuhalten.

Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender Dr. Levin Holle Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Ronald Pofalla Martin Seiler





Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von dem Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Die Grundstücke sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf den Grundstücken verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen verhindert wird. Rechtsgrundlage ist die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht gemäß den Grundsätzen des § 823 BGB. Die Kosten für Herstellung, Erhaltung bzw. Unterhaltung des Zaunes trägt der Antragsteller.

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Für Bepflanzungen an Bahnstrecken gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Mindestabstände zur Gleismitte des äußersten Gleises gemäß Ril 882.0300 für kleinund mittelwüchsige Sträucher 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m.
- Keine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0001, 882.0200 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können sich im Einzelfall die o.g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). Die Rückschnittzone dient der Freihaltung von Sicherheitsräumen, Ingenieurbauwerken, Oberleitungsabständen, Signalsichten etc. gemäß den anerkannten Regeln der Technik.
- Ausschließlich Pflanzung geeigneter Gehölze, wie in den Modulen 882.0300, 882.0300A01, 882.0300A02 beschrieben.

Abstand und Art von Bepflanzungen müssen so gewählt werden, dass diese z.B. bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.

3/3

Wir bitten um die weitere Beteiligung im Verfahren sowie um die Beteiligung bei Bauantragsverfahren. Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG

Gesine i. V. **Pohlmann**

Digital unterschrieben von Gesine Pohlmann Datum: 2021.03.31 09:28:42 +02'00'

i. A.

Pia

Datum: 2021.03.29 Dannemann 12:38:01 +02'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

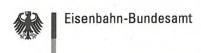
*** NEU bei DB Immobilien ***

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618







Eisenbahn-Bundesamt, Herschelstraße 3, 30159 Hannover

Stadt Langenhagen Bauverwaltung Herrn Jörg Seifert Marktplatz 1 30853 Langenhagen Bearbeitung: Axel Sommer

Telefon:

+49 (511) 3657-135

Telefax:

+49 (511) 3657-4399

E-Mail:

SommerA@eba.bund.de

sb1-han@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

19.03.2021

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

58141-581pt/014-2021#054

EVH-Nummer:

256039

Stadt Langenhagen. Bebauungsplan Nr. 82 N "Bahnhof Westseite"

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug:

Betreff:

Ihr Schreiben vom 26.02.2021, Az. 60 / B-Plan 82N

Anlagen:

Sehr geehrter Herr Seifert, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 03.03.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die erneute TöB-Beteiligung.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 N "Bahnhof Westseite" ausreichend berücksichtigt. Planfeststellungsverfahren sind in dem Planbereich westlich des Bahnhofs Langenhagen Mitte nicht anhängig. Insofern bestehen keine Bedenken.

Hausanschrift:

Herschelstraße 3, 30159 Hannover

Tel.-Nr. +49 (511) 3657-0 Fax-Nr. +49 (511) 3657-4399

De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Leitweg-ID: 991-11203-07

Östlich angrenzend an das Plangebiet des Bebauungsplanes verläuft die S-Bahnstrecke Hannover – Bennemühlen / Hannover Flughafen. Es ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung des Bebauungsplanes weder die Substanz der benachbarten S-Bahnstrecke (z.B. bahneigene Entwässerungsanlagen) noch der auf den Bahnstrecke stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird. Dazu zählen auch die in der Begründung aufgenommen nachrichtlichen Hinweise in Punkt 4.) zur Installation von Lichtern (Vermeidung der Blendwirkung) entlang der benachbarten DB-Strecke sowie außerdem die Aufstellung von Werbeanlagen. Des Weiteren ist die Einleitung von Niederschlagswasser in bahneigene Entwässerungsanlagen nicht gestattet.

Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin DB Netz AG und der DB Station & Service AG als Trägerin öffentlicher Belange und als Grundstückseigentümerin / -nachbarin über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg empfohlen. Denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Sommer